

rechtskräftig seit
6.5.10

SATZUNG

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes

„Vorderer Herrenberg 1“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 27.04.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vorderer Herrenberg 1“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung

1. Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil vom 04.12.2008
2. Maßgebend für die 1. Änderung ist der zeichnerische Teil vom 23.03.2010

§ 2 Inhalt der Änderung

Der zeichnerische Teil vom 04.12.2008 wird durch den zeichnerischen Teil vom 23.03.2010 ersetzt.

§ 3 Bestandteil der Bebauungsplanänderung

1. Zeichnerischer Teil vom 23.04.2010 welcher beigefügt ist.
2. Begründung vom 23.03.2010 welche beigefügt ist.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO getroffenen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung zuwiderhandelt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Niedereschach, den 27.04.2010


Sieber
Bürgermeister